

Börsenvereins hier zu beleuchten, um die Sache nicht zu komplizieren. Er empfehle aber, den Börsenvereins-Vorstand zu ersuchen, auch diese Angelegenheit zu erwägen und der nächsten Hauptversammlung Vorschläge in der bezeichneten Richtung zu machen.

Nach weiterer Debatte, an der sich die Herren Alt-Frankfurt a/M., Abendroth-Frankfurt a/M., Theodor Ackermann-München, von Zahn-Dresden und Dr. Ehlermann-Dresden beteiligten, wurde ein Antrag des Herrn Dr. Ehlermann:

Der Verbandsvorstand wolle die Frage des Weihnachts-Kataloges in Erwägung ziehen und eventuell geeignete Maßnahmen ergreifen, angenommen.

Es folgte Punkt k der Tagesordnung: Antrag des Ortsvereins der Buchhändler zu Frankfurt a. M.:

Die Abgeordneten-Versammlung wolle beschließen: In Erwägung, daß das Wiedererscheinen eines Rezensionen-verzeichnisses als Gratisbeilage zum Börsenblatt von zahlreichen Mitgliedern des Börsenvereins als ein Bedürfnis empfunden wird, wird der Verbandsvorstand ersucht, die Frage auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen und das Ergebnis der nächstjährigen Abgeordneten-Versammlung zur eventuellen Beschlußfassung vorzulegen.

Zur Begründung erhielt das Wort:

Herr Alt-Frankfurt a/M.: Er wolle nur mit wenigen Worten mitteilen, wie der vorliegende Antrag entstanden sei. In seinem Ortsverein befänden sich nicht nur Sortimentler, sondern erfreulicherweise auch eine stattliche Anzahl von Verlegern. Von dieser verlegerischen Seite der Vereinsmitglieder sei geklagt worden, daß die vielen organisatorischen Umgestaltungen und Neueinrichtungen im Buchhandel ewig nur das Wohl des Sortimenters im Auge hätten, dagegen dasjenige der Verleger sehr beiseite gesetzt würde. Es sei angedeutet worden, daß auch diese ihr wohlverworfenes Recht hätten, ihrerseits Ansprüche zu erheben. Ein lange gehegter, aber leider nie erfüllter Wunsch der Verleger sei die Wiedereinrichtung eines Rezensionen-Verzeichnisses im Börsenblatte, wie solches früher bestanden habe, aber schon vor längeren Jahren eingegangen sei. Die Wiedereinführung dieser Einrichtung im Börsenblatte sei nun im Frankfurter Verein dringend gewünscht worden. Man habe sich nicht verhehlt, daß bei dem gegenwärtigen Stande des Zeitungswesens und der heute vielfach sehr oberflächlich geübten Methode der Zeitungskritik die Zusammenstellung eines solchen Rezensionen-Verzeichnisses seine erheblichen Schwierigkeiten habe, wobei auch die finanzielle Frage sehr ernstlich zu prüfen sei; dennoch habe man im Frankfurter Verein dem Wunsche der Verlegermitglieder eine gewisse Berechtigung nicht absprechen zu können geglaubt und daher zunächst in der Prüfung der hier einschlagenden Faktoren eine würdige und wichtige Aufgabe des neuen Verbands-Vorstandes erblickt. In diesem Sinne empfehle er den Antrag zur Annahme.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Vorsitzender Herr Limbath erklärte die Tagesordnung für erledigt und schloß die Abgeordneten-Versammlung, indem er namens des abtretenden Vorstandes der Versammlung seinen Dank aussprach für die eifrige Mitwirkung aller Verbandsmitglieder an der guten Sache des Verbandes. Er hoffe, daß die Bestrebungen des Verbandes immer die gleiche thätige Unterstützung finden und alle die Hoffnungen, die man an sein Bestehen knüpfe, sich in nicht ferner Zukunft zum Segen des gesamten deutschen Buchhandels verwirklichen würden. In dieser auch buchhändlerisch wichtigen Zeit des Frühlingserwachens zwischen Ostern und Pfingsten mit den festlichen Zeiten Jubilate, Cantate, Rogate wolle man diese Hoffnungen und Vorsätze besonders fest in sich aufnehmen, sich einprägen und mit ihnen aus

dieser Versammlung hinaus sich mit neuer Lust und Liebe an die alte zielbewusste Arbeit begeben. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dr. Ehlermann-Dresden: Im Namen der Teilnehmer dieser Versammlung und aller Verbandsmitglieder sage er dem heute aus seinem schwierigen und verantwortungsreichen Amte scheidenden Verbandsvorstande seinen aufrichtigen Dank für die unendliche Mühe und Sorgfalt, mit der er drei Jahre lang in erfolgreichster Weise seines Amtes gewaltet habe. (Lebhafte Bravo!) Er fordere die Versammlung auf, diesem Danke Ausdruck zu geben in einem kräftigen dreifachen Hoch. Der Vorstand lebe hoch, hoch, hoch!

Die Versammlung entsprach dieser Aufforderung in lebhafter und freudiger Weise

(Schluß der Abgeordneten-Versammlung 6 1/2 Uhr.)

Nachtrag. — Auf Verlangen des Herrn Th. Zuendeling-Samelns, tragen wir zu dessen in Nr. 108 d. Bl. wiedergegebenen Ausführungen ergänzend nach, daß deren Begründung in folgender Weise gegeben wurde:

»Trotzdem die Hauptversammlung unseres Verbandes in Wolfenbüttel ihre Abgeordneten angewiesen hat, für einen Betrag von 1 M. p. a. zu stimmen, trete ich dennoch dafür ein, daß der bisherige Satz von 2 M. festgehalten wird, nachdem ich mich überzeugt habe, daß dieser Betrag gebraucht wird, um den Verband lebensfähig zu erhalten, also auch zur Verfügung des Vorstandes stehen muß.«

### Bermischtes.

Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. — Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler wird am Sonnabend den 20. Juni, nachmittags 3 Uhr, stattfinden. Der Ort der Versammlung und die Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Pflichtexemplare. — In Ergänzung unserer Mitteilung in Nr. 108 d. Bl. aus den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 9. Mai geben wir nachstehend den Wortlaut der kurzen Diskussion über die Frage der Pflichtexemplare in Preußen nach dem stenographischen Bericht:

(Stat des Kultusministeriums. Titel 12: Königl. Bibliothek.)

Abgeordneter Dr. Arendt: Meine Herren, ich möchte bei diesem Titel auf eine Einrichtung die Aufmerksamkeit lenken, die in den beteiligten Kreisen seit lange als eine gewisse Unbilligkeit empfunden wird. Ich meine die zwangsmäßige Ablieferung von Pflichtexemplaren seitens des in Preußen etablierten Buchhandels von allen neuen Erscheinungen in 2 Exemplaren — ein Exemplar an die Königliche Bibliothek und ein zweites Exemplar an die beziehentliche Universitätsbibliothek. Meine Herren, es ist mir zweifelhaft, ob diese Einrichtung überhaupt auf einem genügenden Rechtsboden beruhe. Ich weiß nicht, ob der Fall zu gerichtlichem Erkenntnis in letzter Zeit gekommen ist. Ich habe aber persönlich Zweifel, ob gegenüber der Gewerbefreiheit, wie sie durch die Gewerbeordnung gewährleistet ist, eine derartige Einrichtung aufrecht erhalten werden kann. Jedenfalls enthält dieselbe für die Beteiligten eine Härte. Buchhändler, welche ein bedeutendes Verlagsgeschäft betreiben, werden dadurch zu einer Abgabe von recht erheblichem Umfange gezwungen. Es trifft sie um so härter, weil die Konkurrenten dieser Buchhändler außerhalb des preussischen Staates, also in Leipzig oder Stuttgart, einer ähnlichen Auflage nicht unterliegen.

Nun muß ich doch nach dieser Richtung hin sagen, es ist ja notwendig, daß an einer Centralstelle, wie die Königliche Bibliothek, alle Bucherscheinungen gesammelt werden. Aber ich glaube doch, daß es billig wäre, daß hierfür Mittel ausgesetzt würden, und daß die Buchhändler hierfür eine Entschädigung erhielten. Bei besonders kostspieligen Publikationen, wo vielleicht nur auf den Absatz einer geringen Zahl von Exemplaren gerechnet werden kann, fällt es schwer ins Gewicht, daß gerade diejenigen, die wie die Universitätsbibliotheken und die Königliche Bibliothek, den sichersten Absatz bieten würden, daß die in der Lage sind, auf Freixemplare Anspruch erheben zu können. Ich glaube deshalb, daß es in der That wünschenswert wäre, wenn eine gesetzliche Regelung dieser Materie durchgeführt würde, eine gesetzliche Regelung, die ich mir dahin denke, daß allerdings im Interesse der Sammlung aller erscheinenden Drucksachen eine Ablieferung pflichtmäßig einzutreten habe, daß aber dafür eine entsprechende Entschädigung gezahlt werde. Ich möchte die Königliche Staatsregierung ersuchen, eine solche gesetzliche Regelung dieser von den Beteiligten herb empfundenen Einrichtung herbeizuführen.

Regierungskommissar Geheimen Oberregierungsrat Dr. Behren-